

Stadt Warendorf
Der Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 2.06 / 1. Änderung „Am Düsternweg“

Aufstellungsbeschluss
gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Rat der Stadt Warendorf hat in seiner Sitzung am 27.08.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2.06 / 1. Änderung „Am Düsternweg“ im Verfahren gemäß im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB beschlossen.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728).

Die Plangebietsgrenzen sind im Übersichtsplan vom 15.06.2020, der dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügt ist, im Maßstab 1:2.500 dargestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. für den Bebauungsplan gem. § 13 Abs. 2 BauGB von einer frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 abgesehen,
2. der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll und
3. sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit vom **28.09. bis 30.10.2020** informieren kann.
Die Unterrichtung erfolgt bei der Stadtverwaltung Warendorf im Sachgebiet Bauordnung und Stadtplanung, Verwaltungsgebäude Freckenhorster Straße 43 (Altes Lehrerseminar), 48231 Warendorf, während der Öffnungszeiten (montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr) und außerhalb dieser Zeiten nach Terminabsprache.

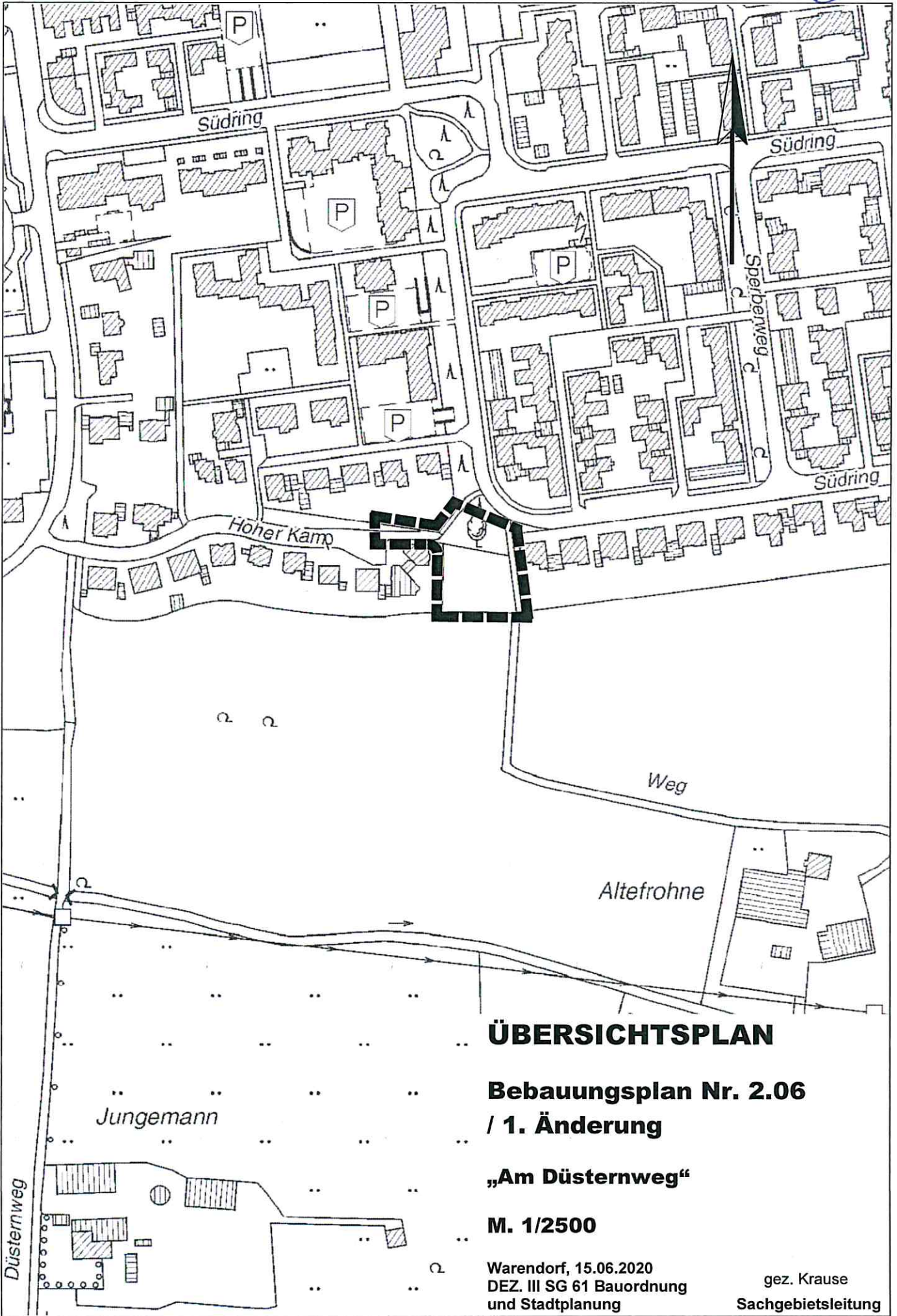
Warendorf, den 16.09.2020

In Vertretung



Dr. Martin Thormann
Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters

Anlage: Übersichtsplan



ÜBERSICHTSPLAN

**Bebauungsplan Nr. 2.06
/ 1. Änderung**

„Am Düsternweg“

M. 1/2500

Warendorf, 15.06.2020
DEZ. III SG 61 Bauordnung
und Stadtplanung

gez. Krause
Sachgebietsleitung